Vorlage

zuständig: Unternehmensbereich 4		
6. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
28.06.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Auf dem Parkplatz am Minigolfplatz Untreusee sollen in den vier ersten nordwestlich gelegenen Parkbuchten insgesamt acht gebührenpflichtige Stellplätze für Wohnmobile entstehen. Geplant ist eine pauschale Parkgebühr von 5,- € je 24 h. Die neu errichtete Stromsäule mit insgesamt vier Anschlüssen kann bei Entrichtung dieser Parkgebühr kostenlos mitgenutzt werden. Die Höchstparkdauer beträgt weiterhin 96 h.

Um die Kosten für die Aufstellung eines eigenen Parkscheinautomaten dort zu minimieren
(ca. 12.000,- € Automat als Neuanschaffung inkl. Fundament) sowie die Vandalismusgefahr zu reduzieren, ist geplant, diese Parkgebühr probeweise ausschließlich elektronisch über das seit 01.05.2021 eingeführte Handyparken in der Stadt Hof abzuwickeln. Die Firma Easypark wird hierfür eine entsprechend gestaltete Automatenstele kostenlos zur Verfügung stellen.
Die Parkgebührenordnung der Stadt Hof ist entsprechend um diesen Tarif außerhalb des Innenstadtkernbereiches zu ergänzen. Diese Stellplätze sind ganztägig Montag bis Sonntag gebührenpflichtig. Die Stellplätze werden so beschildert, dass Wohnmobile nur dort parken können.

Die Änderungsverordnung soll zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 6. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001 gemäß dem anliegenden Entwurf, Stand: 14.06.2021. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Schritte zur Umsetzung der Bewirtschaftung vorzunehmen.

II. An FB 32-V
m. d. B. um Kenntnisnahme.

III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.

IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

V. Zurück an FB 30-R

Hof, 14.06.2021
UNTERNEHEMENSBEREICH 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

6. ÄnderungsVO Parkgebührenverordnung